



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Tätige Kommissionen im Kultusministerium**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele verschiedene Kommissionen sind derzeit im Kultusministerium tätig, aufgeschlüsselt nach
  - a. Beratungsgegenstand,
  - b. Zielsetzung,
  - c. Dauer der bisherigen Kommissionsarbeit?

Die im Kultusministerium derzeit tätigen Kommissionen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Kommission	Beratungsgegenstand	Zielsetzung	Dauer der bisherigen Kommissionsarbeit
Kulturkommission	Diese Kommission ist in die Fachgruppen Bildende Kunst und Kunsthandwerk, Musik, Film, Theater und Soziokultur, Literatur sowie Ankaufskommission unterteilt. In den Fachgruppen werden alle Bereiche der Kulturszene des Landes beraten.	Die Beratung der Kulturabteilung in Grundsatz- und Spezialfragen der Gegenwartskunst.	Sie wurde 1990 unbefristet eingerichtet.
Denkmalrat	Der Rat wird gehört, bevor die obere Denkmalschutzbehörde einen Widerspruch gegen eine Eintragung eines Objektes in das Denkmalschutzbuch beschließt. Weiter berät er die oberste Denkmalschutzbehörde, insbesondere in grundsätzlichen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.	Zielsetzung ist die Beratung der Denkmalschutzbehörden und die Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung dieser Behörden.	Die Institution wurde 1963 auf unbefristete Zeit eingerichtet und hat bis heute 105 Sitzungen durchgeführt.
Künstlerischer Beirat als Preisgericht für die Verleihung des Kunstpreises	Der Beirat beschäftigt sich mit der Beratung und Auswahl der Vorschläge für den in jedem Jahr mit gerader Jahreszahl von der Ministerpräsidentin zu verleihenden Kunstpreis des Landes.	Das Ziel des Beirates ist die Abgabe eines Vorschlages an die Ministerpräsidentin.	Der Beirat wurde 1986 auf unbefristete Zeit eingesetzt, er tagt alle zwei Jahre.
Kunstkommission Kunst im öffentlichen Raum	Die Kommission berät über die Vergabe der Mittel „Kunst im öffentlichen Raum“	Ihr Ziel ist die Förderung der Kunst im öffentlichen Raum.	Die Arbeit der Kommission wurde 1994 aufgenommen, sie trat bis heute in 24 Sitzungen zusammen.
Kommission zur Profilbildung und Kooperation der Hochschulen am Standort Flensburg	Entwicklungsmöglichkeiten der Flensburger Hochschulen auf profilgebende fachliche Schwerpunkte und verstärkte Kooperation beider Hochschulen in den Aufgabenfeldern Lehre und Studium, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung.	Erarbeitung von Empfehlungen zu profilbildenden Maßnahmen und konkreten Kooperationsmöglichkeiten der beiden Flensburger Hochschulen mit dem Gesamtziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Flensburg zu sichern.	Die Kommission hat ihre Arbeit am 15.11.1999 aufgenommen.
Wissenschaftliche Kommission zur Begleitung der Zusammenführung der Universitätsklinika Kiel und Lübeck	Die Wissenschaftliche Kommission begleitet die Zusammenführung der beiden Universitätsklinika Kiel und Lübeck.	Beratung der beiden medizinischen Fakultäten und der beiden Universitätsklinika bei Strukturfragen, die mit der Zusammenführung entstehen. Darüber hinaus nimmt sie Stellung zur Neubesetzung vakanter Professuren.	Die Wissenschaftliche Kommission ist erstmals am 30.05.2001 zusammengetreten. Die Zusammenführung der Klinika ist für den 01.01.2003 vorgesehen.

2. Welche dieser Kommissionen werden wann konkret ihre Arbeitsergebnisse vorlegen?

Die Arbeitsergebnisse der Kommissionen werden grundsätzlich nach jeder Sitzung in einem Protokoll niedergelegt.

Der Künstlerische Beirat als Preisgericht für die Verleihung des Kunstpreises gibt seinen Vorschlag ca. 7 - 8 Monate vor der Verleihung an die Ministerpräsidentin.

Es ist geplant, dass die Kommission zur Profilbildung und Kooperation der Hochschulen am Standort Flensburg ihre Arbeitsergebnisse Ende 2001 vorlegt.

Die Wissenschaftliche Kommission begleitet den Fusionsprozess der Universitätsklinik kontinuierlich. Sie gibt während der jeweiligen Sitzung ihre Empfehlung.

3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung im Einzelnen für die jeweilige Kommission?

Die Kommissionsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. In allen Kommissionen werden ggf. Reisekosten erstattet.

Der Denkmalrat verursacht unter Berücksichtigung aller Aufwendungen Kosten in Höhe von ca. 1000,- DM pro Jahr.

Mitglieder der Kunstkommission Kunst im öffentlichen Raum, die über kein geregeltes Einkommen verfügen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 250,- DM pro Sitzung. Durchschnittlich entstehen pro Sitzung Kosten in Höhe von 500,- DM.

Die Kommission zur Profilbildung und Kooperation der Hochschulen am Standort Flensburg verursachte unter Berücksichtigung aller Aufwendungen (Sitzungsgeld und Reisekostenerstattung) bis Ende 2000 Kosten in Höhe von 8602,40 DM. Im Kalenderjahr 2001 werden Kosten in Höhe von ca. 8000,- DM erwartet.

Die Wissenschaftliche Kommission verursachte bisher Kosten in Höhe von 11.947,23 DM. Für die bis Ende 2002 noch stattfindenden Sitzungen werden Kosten in Höhe von rd. 30.000,- DM erwartet.

4. Wie verfährt die Landesregierung mit diesen Arbeitsergebnissen im Einzelnen?

Die Empfehlungen der Kulturkommission bilden mit die Grundlage für Entscheidungen der Kulturabteilung des MBWFK.

Die Empfehlungen des Denkmalrates zur Behandlung der Widersprüche werden grundsätzlich zur Entscheidungsfindung der Denkmalschutzbehörden genommen.

Die Vorschläge der Kommission Künstlerischer Beirat als Preisgericht für die Verleihung des Kunstpreises sind Grundlage für die Entscheidung der Ministerpräsidentin.

Die Arbeitsergebnisse der Kunstkommission Kunst im öffentlichen Raum werden weitestgehend durch die Fachabteilung des MBWFK umgesetzt.

Die Landesregierung wird nach Vorlage des Abschlussberichtes der Kommission zur Profilbildung und Kooperation der Hochschulen am Standort Flensburg entscheiden, wie sie mit den darin enthaltenen Empfehlungen verfahren wird.

Die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission gehen unmittelbar in die Entscheidungen der beiden Klinika und Fakultäten ein. Sie sind ebenso wichtige Entscheidungshilfen für die Landesregierung bei der Formulierung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes.